

Rassespezifisches Beiblatt zum §14 der Zuchtordnung Flat Coated Retriever



Gültig ab 01.02.2026

§1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten verbindlich für alle im ACI e.V. geführten Flat Coated Retriever. Ziel dieser ergänzenden Regelungen ist die Sicherstellung einer gesunden, wesensfesten und dem Rassestandard entsprechenden Zucht unter besonderer Berücksichtigung genetischer und kardiologischer Risiken. Diese Zuchtordnung ergänzt die Zuchtordnung des ACI e.V.

§2 Haltungsanforderungen

1. Eine dauerhafte oder überwiegende Zwingerhaltung ist untersagt.
2. Flat Coated Retriever sind als familienbezogene, menschenorientierte Gebrauchshunde zu halten.
3. Die Haltung muss tierschutzgerecht erfolgen und den sozialen, bewegungsbezogenen sowie geistigen Ansprüchen der Rasse entsprechen.
4. Ausschließliche Außen- oder Isolationshaltung stellt einen Verstoß gegen die Zuchtordnung dar.

IDENTITÄT & GENETISCHE GRUNDLAGEN

§3 DNA-Registrierung

1. Alle zur Zucht eingesetzten Hunde müssen einmalig DNA-registriert sein.
2. Die Registrierung dient der eindeutigen Identifikation sowie der sicheren Abstammungsdokumentation.
3. Nach Ablauf einer Übergangsfrist ist die DNA-Registrierung Voraussetzung für:
 - Zuchtzulassung
 - Wurfeintragung
 - Ausstellung von Ahnentafeln

§4 Farbgenetik – Gelbe Flat Coated Retriever

1. Bei gelben Flat Coated Retrievern ist vor Zuchteinsatz ein genetischer Nachweis des D-Lokus (Dilute-Gen) vorzulegen.
2. Hunde mit dem Genotyp d/d sind von der Zucht ausgeschlossen.
3. Der Befund muss von einer anerkannten Auswertungsstelle stammen.

§5 Genetische Empfehlungen

1. Empfohlen werden genetische Tests auf:
 - Maligne Hyperthermie (MH)
 - Degenerative Myelopathie (DM)
2. Tritt in einem Wurf JRD auf, müssen beide Elterntiere vor weiterem Zuchteinsatz genetisch untersucht werden.

GESUNDHEITSUNTERSUCHUNGEN

§6 Orthopädische Untersuchungen

Vor Zuchteinsatz verpflichtend:

- HD-Untersuchung
- ED-Untersuchung
- OCD-Untersuchung
- Patellaluxation

Auswertungen sind nur mit offizieller GRSK-Auswertung gültig.

§7 Augenuntersuchung (DOK)

1. Vor Zuchteinsatz ist eine gültige Augenuntersuchung nach DOK-Standard nachzuweisen.
2. Die Untersuchung darf nur durch einen anerkannten DOK-Gutachter erfolgen.
3. Die Gonioskopie ist verpflichtender Bestandteil.
4. Der Befund ist Bestandteil der Zuchtzulassung.

Empfehlung: Wiederholung der Augenuntersuchung inkl. Gonioskopie alle 2 Jahre.

§8 Kardiologische Untersuchung

Eine Herzultraschalluntersuchung durch einen anerkannten Kardiologen des Collegium Cardiologicum e.V. wird vor Zuchteinsatz empfohlen.

BEWERTUNG DER GESUNDHEITSBEFUNDE

§9 Orthopädische Befunde – Zuchteinsatz

HD

- A1/A2 → frei (uneingeschränkt)
- B1/B2 → zulässig
- C1/C2 → nur mit HD-A Partner
- D/E → Zuchtausschluss

ED

- Grad I → nur mit „frei“
- Grad II & III → Zuchtausschluss

OCD

- Stadium 1 → nur mit „frei“
- Stadium 2 & 3 → Zuchtausschluss

§10 Gonioskopie, PRA, HC & RD

- geringgradige Gonio → nur mit freiem Partner
- mittelgradige oder hochgradige Gonio → Zuchtausschluss
- Eine Zuchtzulassung kann nur erteilt werden, wenn der Augenuntersuchungsbefund die Freiheit von PRA, postpolare Katarakt (HC) und totale Retinadysplasie (RD) ergibt. Hunde mit anderen Katarakt-Formen können mit Hunden verpaart werden, die frei von Katarakt sind. Hunde mit anderen Retinadysplasie-Formen können nur mit Hunden gepaart werden, die frei von Retinadysplasie sind.

ZUCHTPLANUNG & DECKAKTE

§11 Genehmigung von Deckakten

1. Deckakte von Zuchtrüden müssen vorab vom Zuchtwart genehmigt werden.
2. Dies gilt auch für Deckakte außerhalb des Vereins oder im Ausland.
3. Die Genehmigung dient insbesondere der Berechnung des Inzuchtkoeffizienten (IK).

§12 Meldung geplanter Verpaarungen

1. Geplante Deckakte von Hündinnen müssen vor dem Belegen gemeldet werden.
2. Es sind mindestens drei geeignete Deckrüden vorzuschlagen.
3. Liegt der Inzuchtkoeffizient im zulässigen Bereich, kann der Züchter den Deckrüden frei wählen.

EINSATZ VON ZUCHTHÜNDINNEN/RÜDEN

§13. Zuchteinsatz

1. Mindestalter beim ersten Wurf Hündinnen: 24 Monate Rüden: 18 Monate
2. Höchstalter beim letzten Wurf Hündinnen: Vollendung des 8. Lebensjahres
3. Nach dem 3. Wurf scheidet die Hündin aus der Zucht aus.
4. In begründeten Ausnahmefällen kann nach Zustimmung des Zuchtwarts ein weiterer Wurf genehmigt werden.

ZUCHTVERANTWORTUNG & SANKTIONEN

§14 Allgemeine genetische Verantwortung

Zuchtentscheidungen sind unter besonderer Berücksichtigung von

- genetischer Vielfalt
- Inzuchtkoeffizient
- Gesundheitsdaten
- nachhaltiger Populationsentwicklung

zu treffen.

§15 Zuchtzulassung und Verstöße

Die Zuchtzulassung erfolgt stets unter Gesamtbewertung aller Befund- und Gesundheitsdaten. Auch wenn einzelne Befunde gemäß dieser Ordnung zulässig sind, kann bei der Kombination mehrerer Risikofaktoren, Grenzbefunde oder gesundheitlicher Einschränkungen die Zuchtzulassung versagt werden, sofern dies im Interesse der Gesundheit, genetischen Vielfalt und nachhaltigen Populatorentwicklung erforderlich erscheint.

Die Entscheidung obliegt hier dem zuständigen Zuchtwart bzw. Zuchtausschuss.

Die Erfüllung aller Bestimmungen ist Bestandteil der Zuchtzulassung.

§16 Wurfabnahme

1. Jeder Wurf ist vor der Eintragung in das Zuchtbuch durch einen zuständigen Zuchtwart des Vereins abzunehmen.
2. Die Wurfabnahme umfasst insbesondere die Kontrolle von:
 - Anzahl und Zustand der Welpen
 - Identität der Elterntiere
 - Kennzeichnung und Impfung der Welpen
 - Einhaltung der Zuchtordnung
3. Sollte aus organisatorischen oder zeitlichen Gründen kein Zuchtwart verfügbar sein, kann die Wurfabnahme ausnahmsweise durch einen Tierarzt durchgeführt werden.
4. Die Entscheidung hierüber trifft ausschließlich der zuständige Zuchtwart. In diesem Fall erhält der Tierarzt ein entsprechendes Formular des Vereins, aus dem hervorgeht, welche Punkte im Rahmen der Wurfabnahme zu kontrollieren und zu dokumentieren sind.
5. Das ausgefüllte Formular ist anschließend der Geschäftsstelle bzw. dem Zuchtwart zur Dokumentation vorzulegen.

Verstöße werden gemäß §17 der Zuchtordnung des ACI e. V. geahndet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, eine Zuchtzulassung im Flat Coated Retriever Club e.V., welcher dem ACI e.V. angeschlossen ist, nur erteilt werden kann, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind.

Erforderlich sind:

- **Teilnahme am Züchterseminar**
- **Gesundheitsuntersuchungen**
- **Wesenstest (im Rahmen einer Ausstellung möglich)**
- **Zuchtzulassungsprüfung (im Rahmen einer Ausstellung möglich)**
- **Ausstellungsergebnis**